Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Leitlinien für die Arbeit der IHK-Gremiumsausschüsse

1. Grundlagen für die Arbeit der regionalen IHK-Gremiumsausschüsse

Die IHK-Gremien sind Untergliederungen der IHK für bestimmte Bezirke. Die IHK-Mitgliedsunternehmen, welche innerhalb eines Gremiumsbezirks ihren Sitz, eine Zweigniederlassung oder eine Betriebsstätte haben, wählen für die Dauer der Wahlperiode der Vollversammlung ihre Vertreter in den jeweiligen IHK-Gremiumsausschuss; das Nähere bestimmt die IHK-Wahlordnung.

Die IHK-Gremiumsausschüsse vertreten die IHK Nürnberg für Mittelfranken in den 14 regionalen IHK-Gremien und haben satzungsgemäß die Aufgabe, innerhalb der IHK die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bezirke wahrzunehmen und die IHK bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Aus dieser Legitimation leiten sich die grundsätzlichen Zielsetzungen für die Arbeit der IHK-Gremiumsausschüsse ab:

(1) Die Gremiumsausschüsse der IHK dienen der inhaltlichen Arbeit. Sie befassen sich mit aktuellen und relevanten Themen im Gremiumsbezirk und tragen zur Meinungsbildung von Präsidium, Vollversammlung und Geschäftsführung der IHK bei der Ermittlung des Gesamtinteresses der Wirtschaft bei. Sie sind dem Leitbild der Ehrbaren Kaufleute verpflichtet.

(2) Die IHK-Gremiumsausschüsse halten in ihrem Bezirk als ehrenamtliche Vor-Ort-Vertretung der IHK Kontakt zu Unternehmen und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung.

(3) Als Trägerin öffentlicher Belange prüft die IHK Bauleitpläne und gibt Stellungnahmen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ab. Die IHK-Gremiumsausschüsse unterstützen die Stellungnahmen der IHK durch ihre Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort. Näheres zur Bauleitplanung online auf der Seite www.ihk-nuernberg.de/P393 des Geschäftsbereichs Standortpolitik und Unternehmensförderung.”

(4) Die IHK-Gremiumsausschüsse stellen eine Plattform für Kontakte zwischen den Unternehmern aus der Region dar. Deshalb bietet jeder IHK-Gremiumsbezirk nach Möglichkeit jährlich mindestens eine Informationsveranstaltung über aktuelle wirtschaftliche Fragen und Themen der betrieblichen Praxis den regionalen IHK-Mitgliedern an. Die Veranstaltungen werden von den IHK-Geschäftsstellen und den IHK-Geschäftsbereichen in Absprache mit den IHK-Gremiumsausschüssen organisiert.

(5) Die Gremiumsausschüsse können sich im Namen der IHK bzw. als Gremiumsausschuss der IHK gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit äußern, soweit sich die Äußerungen im Rahmen bestehender Positionen der IHK halten. Davon abweichende Meinungen des Gremiumsausschusses sollen im Meinungsbildungsprozess innerhalb der IHK eingebracht werden und bei Äußerungen gegenüber Dritten oder der Öffentlichkeit als solche abweichende Meinung kenntlich gemacht werden.

(6) Der IHK-Gremiumsausschuss unterstützt die IHK beim Thema berufliche Bildung vor Ort, vor allem durch die Mitwirkung bei Veranstaltungen für Auszubildende und bei der Gewinnung ehrenamtlicher Prüfer. Die IHK-Ausbildungsprüfungen werden vom IHK-Hauptamt dezentral in der Region durchgeführt.

(7) Der Vorsitzende des IHK-Gremiumsausschusses, sein(e) Stellvertreter/innen und die zuständige hauptamtliche Geschäftsstellenleitung der IHK (vgl. III.) stehen in einem laufenden Abstimmungsprozess und tragen gemeinsam Sorge für die professionelle Organisation der Arbeit des Gremiumsausschusses.

(8) Die Mitglieder der IHK-Gremiumsausschüsse bewahren über alle Mitteilungen, Tatsachen und Verhandlungen, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet werden, Stillschweigen.

2. Arbeit der IHK-Gremiumsausschüsse

a) Planung, Feedback

Zu Beginn der Wahlperiode verabschieden die IHK-Gremiumsausschüsse nach Möglichkeit Themenschwerpunkte der Gremiumsarbeit für die kommenden fünf Jahre. Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK sowie des DIHK sollten dabei grundsätzliche Orientierung bieten. In der Mitte der Berufungsperiode erfolgt mittels eines Feedback-Bogens eine schriftliche Befragung der Mitglieder des IHK-Gremiumsausschusses zur Arbeit des Ausschusses.

b) Sitzungen

(1) Die Sitzungen des IHK-Gremiumsausschusses finden nach Bedarf statt, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Eine Teilnahmequote von 50 % wird von den Mitgliedern erwartet. Eine Vertretung ist nicht möglich.

(2) Auf Einladung des Vorsitzenden des IHK-Gremiumsausschusses können Gäste an Sitzungen teilnehmen. Über die Teilnahme von ständigen Gästen ist im IHK-Gremiumsausschuss abzustimmen. Ständige Gäste können unter anderem sein:

- Gewählte/r Ehrenvorsitzende/r
- Kreissprecher/in der Wirtschaftsjunioren
- Bürgermeister/innen, Landräte/innen, Wirtschaftsförderer/innen
- Vertreter/innen bedeutender Unternehmen im Gremiumsbezirk, z.B. aus dem Handwerk, sowie Vertreter/innen anderer Wirtschaftsorganisationen, z.B. Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband etc.

(3) Über die Sitzungen des IHK-Gremiumsausschusses wird eine Ergebnisniederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden unterzeichnet und zeitnah den Mitgliedern des IHK-Gremiumsausschusses und der zuständigen Geschäftsstellenleitung zur Verfügung gestellt wird.

c) IHK-Gremiumsausschüsse

Die ehrenamtlichen IHK-Gremiumsausschüsse werden organisatorisch von den fünf IHK-Geschäftsstellen unterstützt:

IHK-Geschäftsstelle Ansbach:
IHKG Ansbach
IHKG Dinkelsbühl
IHKG Neustadt/Aisch – Bad Windsheim (Prüfungsorganisation durch GST Fürth)
IHKG Rothenburg o.d.Tauber
IHKG Weißenburg-Gunzenhausen

IHK-Geschäftsstelle Erlangen:
IHKG Erlangen
IHKG Herzogenaurach – Höchstadt a.d.Aisch

IHK-Geschäftsstelle Fürth:
IHKG Fürth

IHK-Geschäftsstelle Nürnberger Land | Schwabach | Landkreis Roth:
IHKG Altdorf
IHKG Hersbruck
IHKG Landkreis Roth
IHKG Lauf a.d. Pegnitz
IHKG Schwabach

IHK-Geschäftsstelle Stadt Nürnberg:
IHKG Stadt Nürnberg

14.07.2026

Redaktionelle Änderungen:

- Die Leitlinien wurden ergänzt um das Gremium Stadt Nürnberg sowie die Geschäftsstelle Stadt Nürnberg.
- I. (1) Das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns wurde umbenannt zum Leitbild der Ehrbaren Kaufleute.
- I. (3) Zur Bauleitplanung wird nicht mehr auf ein Dokument verwiesen, sondern auf die stets aktuelle IHK-Internetseite zum Thema.
- II b) (2) Erweitert um Vertreter/innen aus anderen Wirtschaftsorganisationen
- II. (4) gestrichen, da die IHK-Gremiumsbesprechungen nicht mehr stattfinden.